

Antrag

Euer halber Meter: Einfache Möblierung dulden statt verbieten

In den letzten Jahren und Monaten wurden in Stuttgart-West und in anderen Innenstadtbezirken immer wieder und immer häufiger private Nutzungen des öffentlichen Raumes durch Pflanzkübel oder Sitzgelegenheiten untersagt, obwohl diese keine Behinderung darstellten. Andererseits stehen seit Jahren massenhaft (motorisierte) Zweiräder und mittlerweile auch immer mehr eScooter auf Gehwegen umher. Diese werden von der Ordnungsbehörde und vom Vollzugsdienst offenbar unwidersprochen geduldet.

Wir wünschen uns, dass Bürger*innen gerade in der Innenstadt die Chance haben, ihre direkte Umgebung nachbarschaftlich und begrünt zum Vorteil aller zu gestalten und damit z.B. auch Sitzgelegenheiten für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu bieten. Diese Entwicklung und das damit verbundene freiwillige Engagement der Bürger*innen halten wir auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit verbundenen Notwendigkeit für mehr Grün in der Stadt für wichtig und begrüßenswert.

Für eine künftige Duldung einfacher, nachbarschaftlicher Möblierungen im öffentlichen Raum könnten wir uns verständliche und niederschwellige Richtlinien vorstellen wie z.B.

- Mindestens 2 m Restgehwegbreite
- Keine Bedenken oder Einwände von Feuerwehr / Polizei wegen Zufahrten oder Zugängen
- Für die Sicherheit haften die Aufsteller*innen – ebenso wie bei abgestellten Fahrrädern / Rollern / eScootern
- Keine Möblierung direkt neben / vor Parkscheinautomaten, Ladesäulen, Briefkästen etc.
- Kein Widerspruch von Mitbewohner*innen aus dem selben Haus –
- insbesondere im EG
- Ruhezeiten sind bei der Nutzung selbstverständlich einzuhalten
- Nutzungsrecht der Möblierung für die Öffentlichkeit

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Umgang mit dem bürger- und nachbarschaftlichen Engagement im öffentlichen Raum durch die Verwaltung und insbesondere das Ordnungsamt.

Wir beantragen:

1. Der Bezirksbeirat Stuttgart-West bittet das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart, eine nicht störende Nutzung von Gehwegen und verkehrsberuhigten Straßenrändern z.B. für Pflanzkübel und Sitzgelegenheiten zu dulden und dafür rechtssichere Rahmenbedingungen darzulegen.
2. Der Bezirksbeirat Stuttgart-West bittet das Amt für öffentliche Ordnung, im Bezirksbeirat oder einer gemeinsamen Veranstaltung der inneren Stadtbezirke zu berichten, wie es künftig mit der Nutzung des öffentlichen Raumes durch Anwohner*innen auf Gehwegen/im öffentlichen Raum/in verkehrsberuhigten Bereichen umzugehen gedenkt.

Gez.

Sebastian Karl

Maria Flendt

Helga Kaiser

Gerhard Ebertshäuser

Jonas Prinzing

Sabine Wassmer

